

WAHLEN 2017: JETZT ALS KANDIDAT AUFSTELLEN – FRIST BIS ZUM 30. APRIL!

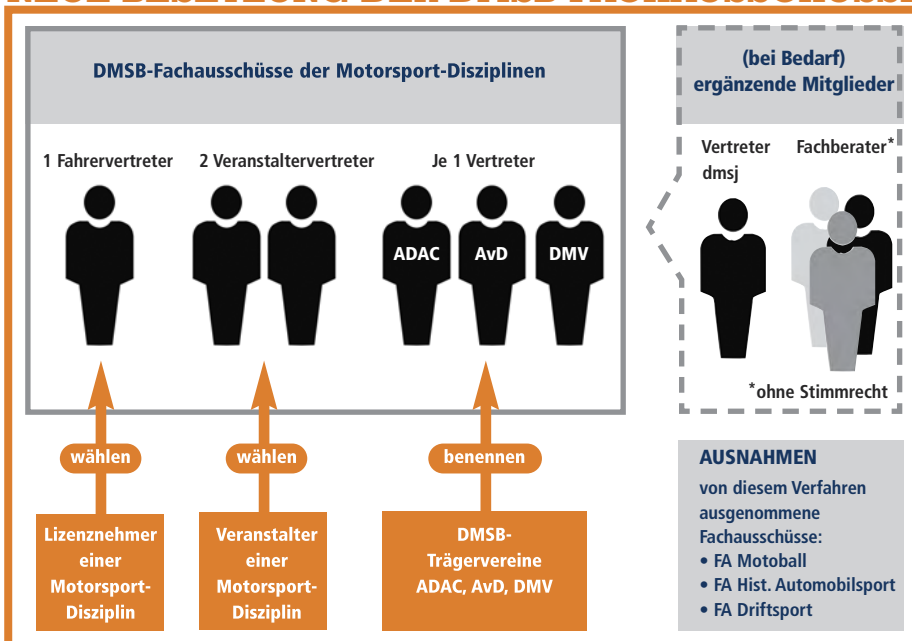


Mehr Mitbestimmung und größere Transparenz bringt das neue Besetzungsverfahren für die Fachausschüsse des DMSB. Aktive Sportler und Veranstalter können ihre Vertreter in den Fachausschüssen ab 2017 wählen. Derzeit läuft die erste Phase dieses Verfahrens: Interessierte Aktive und Veranstaltervertreter können sich noch bis zum 30. April 2017 als Kandidat aufstellen lassen. Die Bewerbung ist denkbar einfach.

Die Entwicklung einer Motorsportdisziplin wird maßgeblich im zuständigen Fachausschuss mit geprägt. Hier sitzen Experten zusammen, die etwa aktuelle Entwicklungen aufgreifen und in künftige sportliche und technische Reglements

umsetzen. Sie analysieren das aktuelle Geschehen in der Szene und leiten aus ihr die künftige Weiterentwicklung ab. Auch die Vorschläge, welche Championate auf welchen sportlichen Leistungsstufen ausgeschrieben werden sollen, werden traditionell hier mit formuliert. Auch wenn die Möglichkeiten der Fachausschussmitglieder weitreichend sind, nimmt das Ehrenamt Rücksicht auf die durch berufliches und sportliches Engagement beschränkten Zeitbudgets: Viele Ausschüsse wickeln große Teile ihrer Arbeit digital ab, treffen sich zu Webmeetings oder in Telefonkonferenzen, besprechen sich bei Motorsportveranstaltungen untereinander und haben dort gleichzeitig Tuchfühlung mit der Szene.

NEUE BESETZUNG DER DMSB-FACHAUSSCHÜSSE



Die neue Besetzung im Überblick

Mit dem neuen Besetzungsverfahren richtet der DMSB die Fachausschüsse noch stärker darauf aus, alle wichtigen Akteure einer Motorsportdisziplin an einem Tisch zu versammeln. Neben den Fahrervertretern werden auch Veranstaltervertreter künftig planmäßig einbezogen. Jede der beiden Gruppen bestimmt ihre Vertreter dabei in demokratischer Wahl selbst. Wo mehrere Disziplinen in einem Fachausschuss versammelt sind, wird auch dies berücksichtigt. So sind im Automobil-Fachausschuss Off-Road sowohl Autocross- als auch Rallycrossveranstalter und -Fahrer mit dabei. Der Bahnsport-Ausschuss wird beispielsweise mit Vertretern aus dem Speedway- und Langbahnbereich besetzt. Hinzu kommen Vertreter der DMSB-Trägervereine ADAC,

AvD und DMV: Auch sie vertreten die Interessen von Aktiven und Veranstaltern, können aber den speziellen Blickwinkel der wichtigen Verbände mit einbringen. Außerdem werden – wo notwendig – Fachberater (ohne Stimmrecht) und dmsj-Vertreter (mit Stimmrecht) hinzugezogen.

Kandidatur ist denkbar einfach

Jeder, der „seine“ Motorsportdisziplin als Fahrer- oder Veranstaltervertreter im Fachausschuss künftig mit prägen möchte, kann sich als Kandidat aufstellen lassen. Das Vorgehen ist denkbar einfach: Im Rahmen der Fahrerlizenz-Beantragung auf mein.dmsb.de wird jeder Lizenznehmer automatisch auf die Abstimmungen aufmerksam gemacht und kann sein Wahlrecht ausüben. Darüber hinaus steht für Veranstalter und Fahrer (nach erfolgter Lizenzbeantragung) ein entsprechender Menüpunkt im Lizenznehmerportal mein.dmsb.de zur Verfügung. Auch hier führt das System nach dem Aufrufen des Menüpunktes durch alle notwendigen Schritte. Dort erfahren sie auch viele Details zum Wahlprozedere – der Link ist damit für jeden Sportler interessant, der sich über die Fachausschusswahlen informieren möchte.

Ausnahmen nur in wenigen Fällen

Nur wenige Fachausschüsse bleiben unverändert bestehen, weil die Besonderheiten der jeweiligen Disziplin eine abweichende Zusammensetzung notwendig machen. So geht es etwa im Fachausschuss für den Historischen Automobilsport auch um die Ausstellung historischer Fahrzeugpässe – eine Tätigkeit, für die ausgewiesene Experten mit speziellen Fachkenntnissen benötigt werden. Ähnliches gilt für die Fachausschüsse für Technik und Sicherheit. Beim (Automobil-)Driftsport handelt es sich um eine Disziplin, die erst im Aufbau ist und erst künftig in das Wahlsystem mit einbezogen wird, wenn sich eine stabile Szene etabliert hat. Im Motoball schließlich

JETZT KANDIDIEREN !

Wenn Sie sich als Kandidat für die Fachausschusswahlen aufstellen lassen wollen, gehen Sie wie folgt vor:

- 1.) Loggen Sie sich auf **mein.dmsb.de** mit Ihrer Lizenznummer ein!
- 2.) Wählen Sie den Menüpunkt **Wahlregistrierung Fahrervertreter bzw. Veranstaltervertreter**
- 3.) Das folgende Menü führt Sie durch die Registrierung. Wichtig ist dabei die Auswahl einer Motorsportdisziplin. Wenn Sie für den FA kandidieren wollen, wählen Sie die Disziplin bei **„Passives Wahlrecht“** (Sie können sich an dieser Stelle gleichzeitig auch als Wähler für die von Ihnen gewünschte Disziplin registrieren. Wenn Sie das später nachholen wollen, aktivieren Sie einfach „Nein Danke“!)
- 4.) Ihre Kandidatur wird Ihnen **per E-Mail bestätigt**. Damit verbunden erhalten Sie die Einladung, Daten für Ihr **Kandidatenprofil** einzusenden, das **ab 3. Mai 2017** unter www.dmsb.de für jeden Wahlberechtigten online einzusehen ist. Dort können Sie auch Ihre Vorstellungen und Ideen für die Arbeit im Fachausschuss konkretisieren oder auch einfach etwas zu Ihrem motorsportlichen Hintergrund sagen.

machten die Besonderheiten der Sportart eine abweichende Besetzung des Fachausschusses notwendig.

Auch bei fehlenden Kandidaten werden die Aktiven gehört

Gesorgt ist übrigens auch für den Fall, dass sich in einer Disziplin keine Aktiven finden, die sich zur Wahl stellen wollen. Soweit dies der Fall ist, beruft das DMSB-Präsidium einen geeigneten Vertreter aus dem Kreis der aktiven oder ehemaligen Sportler – ersatzweise einen fachkundigen Experten. So soll dafür gesorgt werden, dass auch in Disziplinen mit mangelndem Interesse die aktiven Sportler ihre Stimme im Fachausschuss haben.

Die Teilnahme ist wichtig: Mindestbeteiligung notwendig

Eine Registrierung als Wähler und die Ausübung des Wahlrechts ist auch aus

einem anderen Grund wichtig. Denn um sicherzustellen, dass die gewählten Kandidaten tatsächlich eine breite Unterstützung ihrer Basis haben, sieht die Wahlordnung Mindestquoten vor. Für eine gültige Wahl zum Fahrervertreter müssen mindestens 25 Prozent der Sportler für einen Kandidaten gestimmt haben, die an der Wahl teilgenommen haben. Zusätzlich müssen sich für die Wahl in der jeweiligen Disziplin / Sparte mindestens 50 Fahrer registriert und tatsächlich teilgenommen haben. Ein analoges Verfahren gilt für die Wahl der Veranstaltervertreter. Hier müssen sich für eine gültige Wahl mindestens fünf Veranstalter einer Disziplin / Sparte registriert und an der Abstimmung teilgenommen haben. Gewählt ist danach der Vertreter, der die meisten Stimmen auf sich vereint (absolute Mehrheit).

INFO

ABLAUF DER DMSB-FACHAUSSCHUSSWAHLEN 2017

DMSB-Lizenznehmerportal mein.dmsb.de

